

 <p>BEZIRKSGEMEINSCHAFT COMUNITÀ COMPrensORIALE WIPPTAL</p>	<h2>Sicherheitsvorschriften für Besucher</h2>
<h3>Teil 1</h3>	<p>Allgemeine Vorschriften</p>

Sehr geehrter Besucher

Zweck des gegenständlichen Dokuments ist es, die Besucher über die Gefahren auf der Bezirkskläranlage Wipptal zu informieren, welchen diese während eines Besuches ausgesetzt sind.

Der Art. 18 des G.v.D. 81/2008 sieht vor, dass der Arbeitgeber die Arbeiter, in diesem Fall die Besucher, über die Risiken, welchen diese ausgesetzt sind informieren muss.

Im Falle von Verbänden, Körperschaften, Schulen eines jeden Grades und einer jeden Art wird mitgeteilt, dass die Verantwortung des Arbeitgebers auf die Person übergeht, welche die Anfrage zur Besichtigung der Bezirkskläranlage Wipptal gestellt hat.

Die Anfrage zur Besichtigung der Bezirkskläranlage Wipptal muss schriftlich an folgende Adresse gerichtet werden und folgende Charakteristiken aufweisen:

- Bezirksgemeinschaft Wipptal, Bahnhofstraße 1, 39049 Sterzing – E-Mail info@wipptal.org
- Bezeichnung und Adresse des Antragstellers
- Gesamtanzahl der Besucher
- Name/n des/der Verantwortlichen der Besuchergruppe

Nur für Schulklassen

- es sollten maximal 2 Gruppen zu je 20 Schüler sein
- die Lehrpersonen müssen dafür Sorge tragen, dass kein Schüler die Gruppe verlässt, d.h. die Anzahl der Schüler muss ständig kontrolliert werden
- es müssen pro Gruppe 2 Lehrpersonen gewährt werden
- beide bekommen eine Warnweste, wobei 1 Lehrperson vor der Gruppe geht und die andere sich am Gruppenende befindet
- die Lehrpersonen müssen dafür Sorge tragen, dass sich nach der Besichtigung alle die Hände waschen
- aus Dienstgründen, Sicherheitsgründen oder Unvorhergesehenes behält sich die BZG Wipptal das Recht vor, die Begehung kurzfristig abzusagen

Der Antragssteller (Unterschrift)	Datum und Stempel

 <p>BEZIRKSGEMEINSCHAFT COMUNITÀ COMPrensORIALE WIPPTAL</p>	<h2>Sicherheitsvorschriften für Besucher</h2>
<h3>Teil 2</h3>	<p>Bestehende Gefahren/Risiken</p>

In den verschiedenen Umgebungen ist der Besucher folgenden Gefahren ausgesetzt, welche einzeln oder gleichzeitig auftreten können.

Der Besucher ist verpflichtet sich an die Anweisungen, welche vom Verantwortlichen der Anlage erteilt werden, sowie an die Vorschriften und Verbote der Sicherheitsbeschilderung, zu halten.

BIOLOGISCHES RISIKO

Dieses Risiko gilt für die gesamte Anlage und ist auf die feinen Teilchen (Ärosol) bezogen, welche in der Luft ausgesetzt sind und die Krankheitserreger übertragen können.

Der Kontakt mit dem Individuum kann nicht vermieden, jedoch kann eine eventuelle Interaktion mit dem Organismus merklich reduziert werden, wenn man die folgenden Erkenntnisse einhält:

- den Hautkontakt mit Gegenständen vermeiden; Personen mit Hautabschürfungen müssen die gesamte betroffene Stelle mit Verband abdecken; das Ablegen von Kleidungsstücken (Jacken, Pullovern,...) auf Maschinen und anderen Teilen der Anlage vermeiden
- das Gesicht nicht mit den Händen berühren, vor allem nicht den Mund, die Nase und die Augen
- längeres Anhalten bei den Becken vermeiden

Der Arbeitgeber oder der Verantwortliche der Besucher muss den Besuch jenen Personen, welche eine Therapie durchführen, welche das Immunsystem schwächt (z. B. Personen, welche Antibiotika zu sich nehmen) verbieten

RAUCHVERBOT

Das Verbot gilt auf dem gesamten Areal der Anlage ausgenommen die Zone vor dem Betriebsgebäude (zwischen Betriebsgebäude und den Becken)

EXPLOSIONSGEFAHR

Es wird versichert, dass die Bezirkskläranlage Wipptal mit Sicherheitsvorrichtungen (Gasmelder, Ventilatoren,...) ausgestattet ist, um den geforderten Grad an Sicherheit der Anlage garantieren zu können.

Trotzdem gilt diese Gefahr in bestimmten Umgebungen, bei Mängel an den obgenannten Vorrichtungen. Die Bedingungen für eine Explosion werden erreicht, wenn ein bestimmtes Mischverhältnis Gas/Luft und ein dementsprechender Energiezündstoff vorhanden ist. Ein solcher Energiezündstoff kann eine äußere Wärmequelle wie eine Zigarette oder eine freie Flamme sein. Der Arbeitgeber oder der Verantwortliche der Besucher muss kategorisch den Gebrauch von Feuerzeugen oder anderen Gegenständen, welche im Stande sind ein Feuer zu entfachen, verbieten.

Der Antragsteller (Unterschrift)	Datum und Stempel



BEZIRKSGEMEINSCHAFT
COMUNITÀ COMPrensORIALE

WIPPTAL

BRANDGEFAHR

Es wird versichert, dass die Bezirkskläranlage Wipptal mit Sicherheitsvorrichtungen (Brandmeldeanlage) ausgestattet ist. Im Falle eines Alarms (Sirene) müssen sich die Besucher zum Sammelpunkt, welcher auf den Plänen (Räumungspläne) im Betriebsgebäude eingezeichnet ist und vom Verantwortlichen der Anlage gezeigt wird, begeben.

FALLGEFAHR UND ABSTURZGEFAHR

Diese Gefahr gilt für die gesamte Anlage, da die Böden durch das Putzen rutschig, sowie die Böden im Außenbereich in den Wintermonaten eisig sein können. Eine andere Fallgefahr stellt sich aufgrund der Höhenunterschiede des Bodens (Schächte, Hindernisse,...).

Beim Gehen auf der Anlage wird also um größtmögliche Aufmerksamkeit gebeten.

Die Besucher werden ersucht der Umgebung angemessene Schuhe zu tragen (das Tragen von Schuhen mit Absätzen, "Zoccoli"... vermeiden).

Das Vorhandensein von Becken und Höhenunterschieden erzeugt die Gefahr eines Höhenfalls. Jeder Höhenunterschied ist mit dafür vorgesehenen Geländer und/oder Gittern abgesichert, trotzdem kann ein unverantwortliches Benehmen (zu viel hinausbeugen, stoßen aus Scherz,...) der Besucher einen Unfall hervorrufen.

Der Arbeitgeber oder der Verantwortliche der Besucher wird ersucht, die Letzteren über die Konsequenzen von unverantwortlichem Benehmen zu informieren.

GEFAHR DURCH VORHANDENSEIN VON CHEMISCHEN SUBSTANZEN

Diese Gefahr, sehr unwahrscheinlich, gilt ausschließlich für einige Umgebungen der Anlage. Der Kontakt mit dem Organismus kann über die Haut, durch Inhalation oder durch Einnahme erfolgen. Es wird empfohlen den Hautkontakt mit Teilen der Anlage zu vermeiden.

Der Antragsteller (Unterschrift)	Datum und Stempel

 <p>BEZIRKSGEMEINSCHAFT COMUNITÀ COMPrensORIALE WIPPTAL</p>	<h2>Sicherheitsvorschriften für Besucher</h2>
<h3>Teil 3</h3>	<p>Erklärung der Einsichtnahme</p>

Der Besucher, nachfolgend Antragsteller genannt, erklärt in das vorliegende Dokument, bestehend aus 4 Seiten, Einsicht genommen zu haben:

- Teil 1 Allgemeine Vorschriften
- Teil 2 Bestehende Gefahren/Risiken
- Teil 3 Erklärung der Einsichtnahme

Der Antragsteller erklärt über die geltenden Risiken/Gefahren, welche auf der Bezirkskläranlage Wipptal vorzufinden sind, informiert worden zu sein und die eigenen Angestellten, oder die Personen für welche der Antragsteller verantwortlich ist darüber in Kenntnis gesetzt zu haben und diese über die Vorschriften informiert zu haben.

Der Antragsteller verpflichtet sich das vorliegende Dokument (Originalkopie) **auf allen Seiten unterschrieben und gestempelt** (in der dafür vorgesehenen Tabelle auf jeder Seite) im Generalsekretariat der Bezirksgemeinschaft Wipptal, vor dem Besuch der Bezirkskläranlage Wipptal oder spätestens, beim Eintreffen auf der Kläranlage am Tag des Besuches abzugeben. Die Verwaltung behält sich das Recht vor das Betreten der Anlage den Besuchern zu verweigern, sollte sich das vorliegende Schreiben nicht laut obgenannten Modalitäten im Besitz der Bezirksgemeinschaft Wipptal befinden.

Die Verwaltung behält sich weiters das Recht vor, Besucher, welche ein gefährliches Verhalten für die eigene Sicherheit und die der anderen an den Tag legen, der Kläranlage zu verweisen.

Geom. Massimiliano Grendele
- Der Verantwortliche der Anlage -

Der Antragsteller (Unterschrift)	Datum und Stempel